



Leichte Sprache

Pilotprojekt «Wohnen mit Unterstützungs-plan» (kurz: WUP)

Hier finden Sie wichtige Infos zum Pilotprojekt WUP.

WUP ist die Abkürzung für: **W**ohnen mit **U**nterstützungs-**P**lan.

Was bedeutet das?

Das erklären wir Ihnen auf diesen Seiten.

Was ist das Pilotprojekt WUP?

Ein Pilotprojekt ist auch ein **Versuch**.

Das Pilotprojekt WUP ist ein Angebot vom Kanton St.Gallen.

Das Pilotprojekt WUP gibt es seit 2022.

Menschen mit Behinderung können beim Projekt
in einer eigenen Wohnung wohnen.

Sie mieten die Wohnung selbst.

Sie bezahlen die Miete selbst.

Sie bekommen aber Unterstützung von einer Einrichtung
für Menschen mit Behinderung.

Das nennt man auch **begleitetes Wohnen**.

Warum gibt es das Pilotprojekt WUP?

Der Kanton St.Gallen sagt:

Mehr Menschen mit Behinderung sollen ihre Wohnform selbst wählen können.

Das heisst:

Sie dürfen frei wählen, wie und wo sie wohnen wollen.

Zum Beispiel in einem Heim oder allein in einer Wohnung.



Manche Menschen brauchen Hilfe beim Allein-Wohnen.

Hilfe heisst auch **Unterstützung**.

Der Kanton St.Gallen will einen Teil dieser Unterstützung bezahlen.

Bis jetzt hat er das **nicht** gemacht.

Es braucht also neue Regeln.

Es gibt aber noch offene Fragen:

- Was bezahlt der Kanton?
- Wie viel Geld bezahlt der Kanton?
- Wie viel Unterstützung brauchen die Menschen beim Allein-Wohnen?

Das möchte der Kanton mit dem Pilotprojekt WUP herausfinden.

Der Kanton kann am Ende vom Projekt die neuen Regeln offiziell starten.

Die neuen Regeln sind Teil vom neuen Gesetz für Menschen mit Behinderung.

Wer kann sich für das Pilotprojekt WUP anmelden?

Erwachsene Personen mit Behinderung können sich für das Projekt anmelden.

Die Personen müssen im Kanton St.Gallen wohnen.

Und sie dürfen noch **nicht** im AHV-Alter sein.

Das heisst, sie müssen weniger als 65 Jahre alt sein.

Es können höchstens 40 Personen am Projekt teilnehmen.

Bis jetzt haben sich 17 Personen für das Projekt angemeldet.

Es können sich noch 23 Personen für das Jahr 2024 anmelden.



Wer begleitet das Pilotprojekt WUP?

Eine Gruppe von Expertinnen und Experten begleitet das Pilotprojekt.

In der Gruppe sind Personen aus verschiedenen Bereichen:

- Personen vom Verband INSOS.
Der Verband vertritt die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.
- Personen, die Wohnbegleitung anbieten.
- Selbst·vertreterinnen und Selbst·vertreter.
Das sind auch Menschen mit Behinderung.

Was ist ein Unterstützungs·plan?

Für das Pilotprojekt WUP braucht es einen Unterstützungs·plan.

Im Unterstützungs·plan steht,

wie viele Stunden Unterstützung Sie pro Woche brauchen.

Im Unterstützungs·plan steht auch,

was für Unterstützung Sie brauchen.

Welche Arten von Unterstützung gibt es?

Es gibt 3 Arten von Unterstützung:

- Fachleistungs·stunde
- Assistenz·stunde
- Bereitschaft



Fachleistungs-stunde

In einer Fachleistungs-stunde hilft eine Begleitperson beim Planen.

Zum Beispiel:

Sie müssen zum Arzt.

Die Begleitperson hilft, den Arzt-Besuch zu planen.

Eine Begleitperson kann in einer Fachleistungs-stunde auch beim Lösen von Problemen helfen.

Zum Beispiel:

Sie haben einen Brief bekommen.

Sie verstehen den Brief **nicht**.

Die Begleitperson hilft, den Brief zu verstehen.

Assistenz-stunde

In einer Assistenz-stunde erledigt die Begleitperson Aufgaben für Sie.

Zum Beispiel:

Die Begleitperson kauft für Sie ein.

Sie kocht für Sie das Essen.

Sie hilft Ihnen unterwegs.

Sie hilft Ihnen beim Anziehen.



Bereitschaft

Vielleicht sind Sie manchmal allein und brauchen plötzlich Unterstützung.

Weil es Ihnen plötzlich schlecht geht.

Oder wenn Sie etwas nicht können.

Dann braucht es eine Bereitschaft.

Das heisst:

Sie können eine Begleitperson anrufen,

wenn Sie Unterstützung brauchen.

Die Begleitperson kommt dann so schnell wie möglich.

Wie fülle ich den Unterstützungs-plan aus?

Es gibt eine Erklärung zum Unterstützungs-plan.

Darin steht, wie man den Unterstützungs-plan ausfüllen muss.

Den Unterstützungs-plan und die Erklärung

bekommen Sie vom Amt für Soziales.

Oder von einer Wohn-Einrichtung.

Vielleicht brauchen Sie Hilfe beim Ausfüllen.

Dann können Sie jemanden um Hilfe bitten.

Zum Beispiel jemanden aus Ihrer Familie.

Oder eine Betreuungs-person in der Einrichtung.



Was passiert mit dem Unterstützungs-plan?

Der Kanton gibt den ausgefüllten Unterstützungs-plan an eine fremde Stelle.

Die fremde Stelle hat Schweigepflicht.

Das heisst: Sie darf niemandem sagen,
was im Unterstützungs-plan steht.

Die fremde Stelle prüft den Unterstützungs-plan.

Dann schreibt sie einen Bericht an den Kanton.

Der Kanton schreibt dann eine Begleit-garantie.

Der Kanton schickt die Begleit-garantie direkt an Sie.

Sie haben einen Beistand?

Dann schickt der Kanton die Begleit-garantie auch an Ihre Beistands-person.

In der Begleit-garantie steht,

wie viele Stunden an Unterstützung der Kanton höchstens pro Woche bezahlt.

Die Begleitpersonen arbeiten für eine Einrichtung.

Deshalb schickt der Kanton die Begleit-garantie auch an die Einrichtung.

Die Einrichtung kann mit der Begleit-garantie vom Kanton Geld bekommen.

Wie viel Geld bekommt die Einrichtung für eine Unterstützungs-stunde?

Für eine Unterstützungs-stunde bekommt die Einrichtung 95 Franken.

Wie viel Geld bezahlt der Kanton St.Gallen für die Unterstützung?

Der Kanton bezahlt den Einrichtungen 60 Franken pro Unterstützungs-stunde.



Wie viel Geld bezahlen Sie für die Unterstützung?

Sie müssen 35 Franken vielleicht selber bezahlen.

Das ist der Selbstbehalt.

Wann müssen Sie selbst zahlen?

Das sehen Sie unten:

Wer bezahlt den Selbstbehalt?

Bekommen Sie Ergänzungsleistungen?

Dann schicken Sie die Rechnung für den Selbstbehalt an die Sozialversicherungsanstalt (kurz: SVA).

Die SVA zahlt auch Ergänzungsleistungen.

Bezahlt die SVA **nicht** alles vom Selbstbehalt?

Dann bezahlt der Kanton den Rest vom Selbstbehalt.

Bekommen Sie **keine** Ergänzungsleistungen?

Dann bezahlen Sie den Selbstbehalt mit dem eigenen Geld.

Ich bekomme eine Hilflosenentschädigung.

Was kann ich damit bezahlen?

Eine Hilflosenentschädigung bekommen Sie, wenn Sie Hilfe im Alltag brauchen.

Sie müssen mit der Hilflosenentschädigung die ersten Unterstützungsstunden voll bezahlen.

Der Kanton bezahlt für die restlichen Stunden 60 Franken pro Stunde.

Der Selbstbehalt für die restlichen Stunden ist 35 Franken pro Stunde.



Wie kann ich mich für das Pilotprojekt WUP anmelden?

Es gibt 2 Möglichkeiten, sich anzumelden:

Sie können sich bei einer anerkannten Einrichtung im Kanton St.Gallen melden. Anerkannt heisst, dass die Einrichtung vom Kanton Geld bekommt.

Sie können sich auch bei Marcel Brunner anmelden.

Marcel Brunner arbeitet für die Abteilung Behinderung vom Amt für Soziales.

Sie können ihn anrufen.

Telefon: 058 229 62 76

Oder Sie können ihm ein E-Mail schreiben an:

marcel.brunner@sg.ch.

Das Pilotprojekt WUP ist irgendwann fertig.

Was passiert dann?

Sie können nach dem Ende vom Pilotprojekt so weiterleben, wie während dem Pilotprojekt.

Haben Sie weitere Fragen?

Melden Sie sich für weitere Fragen bei Marcel Brunner.

Seine Kontaktdaten sind weiter oben auf dieser Seite.